

Grüne wollen Notfallrettung neu organisieren

29.10.2009 - aktualisiert: 29.10.2009 05:46 Uhr

Landtagsfraktion geht bevorstehende Gesetzesänderung nicht weit genug - Experten fordern weniger Leitstellen

	<p>Loewe Connectivity-Aktion Filme, Fotos und Musik vom PC abspielen. Loewe Aktionsmodelle: jetzt mit Netbook gratis. Jetzt mehr erfahren</p>
	<p>Advent in Zürich Machen Sie einen Weihnachts-Shopping-Trip durch die Winter-Region Zürich Klicken und Zürich erleben...</p>
	<p>So flexibel wie Sie. Einfach mehr auf einmal nutzen, mit dem mobilen Internet von o2 und dem neuen Palm Pre. Jetzt Infos sichern!</p>

adcloud

Von Hilmar Pfister

und Jürgen Bock

Am 4. November soll der Landtag die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes verabschieden. Dann können Kliniken dazu verpflichtet werden, Notärzte bereitzustellen. Doch Experten und der Grünen-Fraktion im Stuttgarter Landtag geht das nicht weit genug. Sie fordern eine komplette Neuorganisation der Notfallrettung.

15 Minuten. So lange darf es in Baden-Württemberg laut Gesetz maximal dauern, bis ein Notarzt am Einsatzort ankommt. Doch die Realität sieht anders aus. Die Hilfsfrist von 15 Minuten konnte im vergangenen Jahr nur in acht von 37 Rettungsdienstbereichen eingehalten werden. Vor allem die Landeshauptstadt Stuttgart war massiv in die Kritik geraten. Unsere Zeitung hatte immer wieder auf diesen Mischstand hingewiesen. Daraufhin sind zusätzliche Notärzte und Rettungswagen in Dienst gestellt worden. Die Landesregierung hat nun das Rettungsdienstgesetz novelliert - am 4. November wird es vom Landtag verabschiedet.

Notärzte bereitzustellen - dazu sind die Krankenhäuser zwar jetzt schon verpflichtet. Doch es gibt immer wieder Fälle, in denen sie sich weigern und bisher damit davongekommen sind - weil es eine Gesetzeslücke gegeben hat. Diese Lücke wird jetzt geschlossen. "Diese Neuerungen finden wir gut", sagte Bärbl Mielich, die gesundheitspolitische Sprecherin der Landtags-Grünen, am Mittwoch. Doch damit allein sei das Land "zu kurz gesprungen".

Stattdessen müsse es die Notfallrettung komplett neu organisieren. Der Rettungsdienst müsse eine öffentlich-rechtliche Aufgabe bilden und ständig kontrolliert werden. Dafür zuständig soll ein sogenannter Ärztlicher Leiter Rettungsdienst sein. Dieser plane und überwache den gesamten medizinischen Bereich und kontrolliere, ob die Hilfsfristen eingehalten werden. "Es gibt bisher keine solche Kontrollinstanzen", sagt Joachim Pfefferkorn vom Forum Notfallrettung Stuttgart.

Außerdem müsse die Zahl der Notfall-Leitstellen im Südwesten reduziert werden, fordert Joachim Spohn von der Bürgerinitiative Rettungsdienst. Bisher gibt es 37 davon. Für jeden Stadt- und Landkreis eine. Acht würden völlig genügen, betonen die Kritiker. Damit könne die Notfallrettung effizienter organisiert werden und ende nicht an Bereichsgrenzen. Genau dies passiere aber immer wieder, sagt Spohn. Bei 37 Rettungsbereichen mit jeweils eigenen Geschäftsführern "will jeder mitreden", sagt er. "Bei so vielen



Interessenkonflikten kommt es darauf an, dass der Gesetzgeber klare Vorgaben macht", betont Pfefferkorn.

Unabhängige Experten sehen noch ein weiteres Problem in der derzeitigen Gesetzeslage, das durch die Novellierung nicht behoben wird. Demnach verstößt die Vergabe der Leistungen an die Rettungsorganisationen gegen geltendes EU-Recht. Das Rote Kreuz werde bevorzugt, private Anbieter, auch aus dem Ausland, würden benachteiligt. "In Bayern, wo es ein ähnliches Rettungsdienstgesetz gibt wie in Baden-Württemberg, hat jetzt ein privater Anbieter erfolgreich geklagt", sagt Sepp Daxberger, der sich seit Jahren mit der Problematik befasst. Es sei nur eine Frage der Zeit, bis das auch hier passiere. Er hat deshalb das Sozialministerium zu einer Stellungnahme aufgefordert. Auch sein Fazit lautet: "Man müsste in der Notfallrettung einen Schlussstrich ziehen und komplett neu anfangen."